

2237/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller, Brix und Genossen haben am 10.4.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2266/J betreffend "Maßnahmen zur Reduktion der Ozonbelastung" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beeindre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Das Ozongesetz, BGBl. Nr. 21 0/1 992 i.d.J.g.F. sieht drei Warnwerte vor (als Dreistundenmittelwerte/MW3):

- . Vorwarnstufe: 0,200mg/m<sup>9</sup>
- . Warnstufe I: 0,300mg/m<sup>9</sup>
- . Warnstufe II: 0,400mg/m<sup>9</sup>

Die Vorwarnstufe ist auszurufen, wenn der Warnwert von 0,200 mg/m<sup>9</sup> an zumindest zwei Meßstellen eines Ozon-Überwachungsgebietes innerhalb der letzten 12 Stunden überschritten wurde und aufgrund der meteorologischen Situation ein Gleichbleiben oder Ansteigen der Ozonkonzentration zu erwarten ist.

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Tage mit Dreistundenmittelwerten über 0,200 mg/m<sup>3</sup> und die Anzahl der Meßstellen, an denen derartige Überschreitungen registriert wurden, sowie die Anzahl der Tage mit aufrechter Vorwarnstufe festgehalten.

Zu beachten ist, daß 1990 noch keine und in den Jahren 1991 und 1992 die Ozonwarnung noch auf einer freiwilligen Vereinbarung der Bundesländer erfolgte und die Einteilung in Ozon-Überwachungsgebiete nicht mit der heutigen übereinstimmte.

| Jahr | MW3 > 100 ppb<br>Tage mit Überschreitung | Meßstellen mit Überschreitung (in<br>Klammer Gesamtzahl der Ozonmeß<br>stellen) | Tage mit Vorwarnstufe |
|------|--|---|-----------------------|
| 1990 | 17                                       | 20 (90)   | -                     |
| 1991 | 10                                       | 11 (90)   | 2                     |
| 1992 | 10                                       | 22 (107)  | 9                     |
| 1993 | 5  | 6 (122)   | 0                     |
| 1994 | 16                                       | 22 (120)  | 19 <sup>1</sup>       |
| 1995 | 12                                       | 15 (125)  | 5                     |
| 1996 | 6  | 6 (120)   | 3                     |

Die folgende Tabelle gibt für die Jahre 1990 bis 1996 eine Übersicht über die maximalen MW3 in ganz Österreich und die Meßstelle, an denen sie gemessen wurden:

| Jahr | mg/m <sup>3</sup> | Meßstelle                               |
|------|-------------------|---|
| 1990 | 0,252             | Illmitz                                 |
| 1991 | 0,242             | Hermannskogel                           |
| 1992 | 0,346             | Exelberg                                |
| 1993 | 0,215             | Exelberg                                |
| 1994 | 0,240             | Wien Hohe Warte (Wien Donauturm 0,270)* |
| 1995 | 0,248             | Mödling                                 |
| 1996 | 0,219             | Vorhegg (Rax 0,224)*                    |

<sup>1</sup> Die Vorwarnstufe wurde auch an Tagen aufrechterhalten, an denen kein MW3 über 0,200 mg/m<sup>3</sup> auftrat

\* Donauturm und Rax waren Forschungsmeßstellen, die nicht für die Ozoninformation herangezogen wurden.

ad 2

Die Entwicklung der Ozonbelastung ist entscheidend vom Wetter abhängig. Daher sind exakte Aussagen über die zu erwartende "Ozonbelastung im Jahr 1997" nicht möglich. Es wird eine Belastungssituation, die jener der Jahre 1990 bis 1996 ähnlich ist, erwartet.

ad 3

Die derzeit aktuellsten einschlägigen Emissionsdaten, welche in konsistenter Form für die Bezugsjahre (1985 für NOx und 1988 für VOC) verfügbar sind, sind jene für das Jahr 1994. Sie sind im UBA-Bericht 063 vom Mai 1996 angeführt. Die folgende Tabelle stellt die entsprechenden Emissionen dar.

| Ozonvorläufer-<br>substanz | Emissionen im<br>Bezugsjahr<br>(in 1000t) | Emissionen im Jahr<br>1994<br>(in 1000t) | Veränderung<br>(in %) |
|----------------------------|---|--|-----------------------|
| NOx                        | 207                                       | 171                                      | minus 17,4            |
| VOC                        | 404                                       | 354                                      | minus 12,4            |

Es liegen zwar mittlerweile auch Emissionsdaten für das Jahr 1995 vor, doch wurden diese Daten gemäß der CORINAIR94-Systematik erhoben. Die Emissionsdaten für das Jahr 1996 werden Ende 1997 berechnet werden. Eine Beurteilung über die Erreichung des Minderungszieles für Dezember 1996 wird somit erst Anfang 1998 möglich sein.

ad 4

Aufgrund des großen Umfanges der Maßnahmen in den beiden Entschließungen erlaube ich mir, auf den gemäß § 12 des Ozongesetzes 1992 zu erstellenden Ozonbericht zu verweisen, der demnächst dem Nationalrat zugeleitet werden wird. In die-

sem nunmehr zweiten Bericht wird der Umsetzungsstand aller Maßnahmen ausführlich dargestellt sein.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, daß ein Großteil der Maßnahmen aus der Entschließung 1992 umgesetzt worden und die Umsetzung vieler Maßnahmen aus der Entschließung 1996 bereits angelaufen ist.

ad 5

Bei der Formulierung der Minderungsziele gemäß § 11 Ozongesetz ging der Gesetzgeber von folgenden mittleren jährlichen Minderungsraten aus:

| Ozonvorläufer-<br>substanz | Minderungsrate<br>Bezugsjahr-1996 (%) | Minderungsrate<br>1996-2001 (%) | Minderungsrate<br>2001-2005 (%) |
|----------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| NOx                        | 3,6                                   | 4                               | 2                               |
| VOC                        | 5,0                                   | 4                               | 2                               |

Die tatsächlich erreichten jährlichen Minderungsraten für den Zeitraum vom Bezugsjahr bis 1994 liegen bei 1,90% für NOx und 2,1% für VOC.

ad 6

Eine Abschätzung der Immissionsbelastung im nächsten Jahrzehnt ist derzeit noch nicht möglich, doch wird mit dem POP-Modell<sup>2</sup> - entwickelt im Rahmen des "Pannischen Ozon-Projektes" (POP) - erstmalig ein Instrument zur Verfügung stehen, welches es ermöglicht, die Auswirkungen veränderter Emissionen der Ozonvorläufersubstanzen (NOx, NMVOC, CO) in unterschiedlichen Regionen Österreichs bzw. Europas auf die Ozonbelastung in Nordostösterreich zu untersuchen. Der Einfluß der Witterung in zukünftigen Jahren auf die Ozonbelastung kann damit natürlich nicht berücksichtigt werden.

Mit den beiden in der Anfrage zitierten Entschließungen ist die Mehrzahl der möglichen nationalen Maßnahmen bereits angesprochen. Zusätzliche Maßnahmen müs-

<sup>2</sup> Ein chemisch-meteorologisches Rechenmodell zur Simulation der Ozonbelastung in Nordostösterreich auf Basis von Emissions- und Wetterdaten,

sen vor allem auch auf internationaler Ebene ansetzen, da die Ozonbelastung in Österreich längerfristig nur durch eine Emissionsreduktion der Ozonvorläufersubstanzen in ganz Europa abgesenkt werden kann. In diesem Zusammenhang wären vor allem gemeinschaftliche Maßnahmen der EU zu nennen.

Ein Instrument dazu bietet die EU-Rahmenrichtlinie über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität. Bei hoher Ozonbelastung müssen gemäß der Rahmenrichtlinie Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität gesetzt werden. Derzeit wird von der Kommission ein Entwurf für eine Tochterrichtlinie bezüglich Ozon erstellt, in der Zielwerte für die Ozonkonzentration sowie die Kontrolle der Ozonbelastung festgelegt werden.

Im Rahmen der Genfer Konvention der UN-ECE über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung wird derzeit ein umfassendes wirkungsorientiertes Protokoll verhandelt, welches unter anderem die Reduktion der Belastung durch bodennahes Ozon zum Ziel hat. Infolge der Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Länder ist damit mittelfristig mit einer deutlichen Verbesserung der Ozonsituation in Österreich zu rechnen.